

Bebauungsplan BR 16 - Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage

Das Projekt:

Die Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlamm in der Region Trier (KVRT Kommunale GmbH) beabsichtigt, auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Vossloh-Lais GmbH, unmittelbar angrenzend an die Flächen des Hauptklärwerks in Trier-Nord (Stadtbezirk Ruwer), eine thermische Klärschlammverwertungsanlage (Monoverbrennungsanlage) zu errichten. Das Gelände befindet sich im Eigentum der SWT – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR).

Die Verbrennungsanlage soll auf einer ca. 1.000 m² Teilfläche in der großen ehemaligen Fertigungshalle der Fa. Vossloh-Lais GmbH untergebracht werden.

Derzeit steht die Art der Verbrennung noch nicht abschließend fest. Hierzu wurde seitens des Vorhabenträgers ein EU-weites Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Für die weitere Bebauungsplanbearbeitung sind diverse Gutachten erforderlich, insbesondere zu den Themen Verkehr (Lieferhäufigkeit, Verkehrsaufkommen), Schall, Bioklimatische Auswirkungen (Thema: Schornsteinhöhe, Kaltluftsee etc.), die vom Vorhabenträger beauftragt werden. Der Bebauungsplan soll im „Regelverfahren“ mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

So weit der Text der Stadtratsvorlage. Beeindruckend die Wortakrobatik, von Verwertung zu sprechen, wenn man Verbrennung meint. Nicht die einzige Nebelkerze.

Mehr erfährt man zu dem geplanten Objekt nicht in der Vorlage zu dem Aufstellungsbeschluss. Diese dürftige Faktenbasis steht in einem grassen Widerspruch zu der Hektik, mit der dieser Beschluss offensichtlich durchgepeitscht werden soll.

Die Stadtwerke haben sich nicht erst seit gestern mit diesem Projekt befasst. Der Kauf des Grundstücks ist vermutlich zu diesem Zweck erfolgt. Und ganz sicher hat man auch schon länger mit der Stadt Trier über dieses Thema verhandelt. Dass nichts von den oben genannten Themen im Vorfeld geprüft oder entschieden wurde, ist nicht verständlich. Der Stadtrat scheint in seiner Mehrheit aber gewillt, die Katze im Sack zu kaufen und den Weg im Sinne einer Generalvollmacht zu ebnen.

Frau Probst brachte das in der Sitzung des Rates treffend zum Ausdruck mit der Anmerkung, dass einem solchen Beschluss auch tatsächlich eine weitere Umsetzung nach dem System der selbsterfüllenden Prophezeiung folgt.

Mit der Erfahrung aus der Beteiligung an verschiedenen Genehmigungsverfahren wissen wir, dass die angesprochenen Gutachten von dem Projektbetreiber beauftragt und bezahlt werden. Natürlich dienen sie dem Zweck, ein Projekt als genehmigungsfähig darzustellen und mögliche negative Auswirkungen zu verharmlosen. Die Genehmigungsbehörden folgen in aller Regeln diesen Gutachten. Treten dann nach der Inbetriebnahme doch befürchtete umwelt- oder gesundheitsschädliche Auswirkungen auf, dauert es Jahre, bis sie behoben werden.

Die Anmerkung "Der Bebauungsplan soll im „Regelverfahren“ mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden" soll wohl suggerieren, dass das Projekt an sich einer Überprüfung auf Umweltverträglichkeit unterzogen würde. Dem ist aber nicht so. Diese Vorschrift betrifft keine einzelnen Projekte, sondern ausschließlich die Erstellung des Bauleitplanes.

Eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Anlage selbst - die wir für unabdingbar halten - richtet sich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Genehmigungsverfahren selbst ist in § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) geregelt.

Während man in Trier vergeblich nach weitergehenden Informationen zu dem Projekt sucht, findet man in Mainz den kompletten Genehmigungsantrag zu der dortigen Anlage aus 2013. Von daher kann man sich genau vorstellen, was dort errichtet werden soll und wie sich der laufende Betrieb - 24 Stunden an 365 Tagen - gestalten wird.

Ein Bild der dortigen Anlage verweist die Aussage, man wolle in Trier die Verbrennungsanlage in der alten Halle der Firma Vossloh-Laeis errichten, ins Reich der Fabeln. Damit soll suggeriert werden, was innerhalb einer geschlossenen Halle abläuft, kann die Umgebung und die betroffene Bevölkerung ja wohl nicht sonderlich belasten.

Standortfrage

In der engeren Wahl eines geeigneten Standortes war die Anlage der ART auf der Mertesdorfer Höhe. Nach unserer Überzeugung der beste in der näheren Umgebung. Allein die klimatischen Bedingungen mit einer Höhenlage und einem hohen Luftaustausch sowie keine unmittelbaren Nähe zu Wohngebieten favorisieren diesen Standort. Hinzu kommt eine Verkehrsanbindung, die eine problemlose Anfahrt über die B 52 ermöglicht.

Anders der jetzt vorgesehene Standort an der Ruwerer Straße. Aus Richtung Schweich anführende LKW fahren über die A 602, vorbei an Ruwer und Pfalzel, auch vorbei an der Anlage selbst bis hin zum Verteilerkreis, zurück über die Lößstraße zum Ziel. Nachdem sie an der Pfalzeler Eisenbahnbrücke die Anlage passierten, weitere 5 km zum Ziel. Wobei sie auf der A 602, am Verteilerkreis und in der Lößstraße besonders in Zeiten des Berufsverkehrs diesen zusätzlich verstärken. Für Pfalzel und Ruwer stellen insbesondere schwere LKW - hier werden in erster Linie 40-Tonner eingesetzt - eine besondere Lärmbelastung dar. In Mainz sind Anlieferzeiten von Montag bis Samstag zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (wie inzwischen auch für unsere Schredderanlagen) genehmigt worden. Hier würde es nicht anders sein. Der Aussage der Vorlage, die aus dem Umland anzuliefernden Klärschlämme könnten konfliktarm angeliefert, muss energisch widersprochen werden.

Hinzu kommt, dass in erheblichem Umfang neben den Anlieferungen auch anfallende Asche und Reststoffe abgefahren werden müssen. In der Prognose für den Mainzer Genehmigungsantrag wurden diese Mengen auf ca. 50 % der Anlieferungen geschätzt. Damit schmälert sich auch der Vorteil der wegfallenden Transporte nach Mainz. Denn dieses Problem lag dann bei den dortigen Betreibern.

Die Vergleichsanlage in Mainz liegt in einem Industriegebiet in Mainz-Mobach unmittelbar an den Zu- und Abfahrtsschleifen der Autobahn 643 vor der Schiersteiner Rheinbrücke nahe des Rheinufers. Über die genannte Autobahnabfahrt unmittelbar ohne Berührung eines Stadtteils für An- und Abtransporte zu erreichen. Die Hauptwindrichtung führt zum Rhein, nicht zu Wohngebieten der Stadt.

Die Entscheidung für den Trierer Standort scheint sich ausschließlich an den Interessen der Stadtwerke zu orientieren. Diese sind durchaus legitim und teilweise begründet. Natürlich wäre es sinnvoll, die Verbrennung unmittelbar neben der Kläranlage vorzunehmen. Das ist auch in Mainz so, allerdings in einem Industriegebiet. Auch, die Transporte dorthin einzusparen. Jedoch müssen diese firmenbezogenen Prämissen sorgfältig abgewogen werden gegen die Beeinträchtigungen, die dadurch für betroffene Anwohner entstehen und die zusätzlichen Umweltbelastungen in einer schon vorbelasteten Nachbarschaft. Und diese Entscheidung kann nach unserer Ansicht nicht für diesen Standort fallen.

Technik und Umweltproblematik

Grundsätzlich handelt es sich um eine Sonderform der Müllverbrennung. Wobei der Ausgangsstoff Klärschlamm zusätzliche, umweltrelevante Probleme mit sich bringt. Der Ausgangsstoff besteht zu 85 % aus Wasser. Insoweit ist eine vorherige Trocknung nötig. Bei allen Schritten von der Anlieferung bis zur Verbrennung können die Anlagen nicht so konsequent gekapselt werden, dass geruchsintensive Gase nicht in die Umwelt gelangen. Da in erster Linie Material aus der Kläranlage Trier verarbeitet werden soll, betrifft dieses Problem den größten Anteil der zu verarbeitenden Mengen. Die Intensität dieser Geruchsbelastung kennen besonders Pfälzer Bürger von Firma Eu-Rec.

Eine autarke Verbrennungsführung ist nur mit getrockneten Schlämmen zu erreichen. Für das An- und Abfahren der Anlage sowie zur Sicherstellung der Mindesttemperatur wird in Mainz ein Heizölbetriebener Anfahr- / Stützbrenner eingesetzt.

Die Prozesswärme kann in den Trocknungsprozessen und auch zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Die Idee, Wärme und Dampf im angrenzenden Gewerbegebiet einzusetzen, erscheint hingegen weit hergeholt. Dort befinden sich in erster Linie große Autohäuser und z. B. das Amt StadtRaum der Stadt Trier. Alles jüngere Bauten, die mit Sicherheit nicht ihre modernen Heizungsanlagen stilllegen werden und den Umstieg auf Fernwärme stemmen möchten. Ein Leitungsnetz ist nicht vorhanden. Ein Großteil der Wärme wird zusammen mit der Abluft die klimatischen Bedingungen im Tal nicht unerheblich beeinflussen.

Die Vorlage selbst spricht offen von einem erheblich belästigenden Betrieb. Die Ortsvorsteherinnen von Pfälzel und Ruwer haben im Rat bzw. gegenüber dem TV ihre berechtigten Bedenken zum Ausdruck gebracht. Herr Johann hat im Stadtrat in aller

Deutlichkeit die Probleme einer solchen Anlage beschrieben. Nicht berücksichtigt wurde bisher die Vorbelastung der beiden Stadtteile durch das Industriegebiet am Trierer Hafen. Die Emissionen dieser neuen Anlage können nicht isoliert betrachtet werden, sie erhöhen in den beiden hauptbetroffenen Stadtteilen die ohnehin schon kritische Umweltbelastung.

Dass gesetzliche Grenzwerte eingehalten sind, bedeutet ja nicht, dass es keine Auswirkungen durch Lärm, Gestank, Luftschadstoffe mit Feinstaub, Schwermetallen und Dioxinen gibt. Besonders Dioxine sind bei solchen Verbrennungsvorgängen unvermeidlich. Für sie gibt es nicht einmal Grenzwerte, da schon das geringste Quantum krebserregende Wirkung hat.

Gerade in der Talmulde mit geringem Luftaustausch, bei Inversionslagen gegen Null, wirken sich all diese Schadstoffe verstärkt auf Mensch und Umwelt aus.

Aufstellungsbeschluss BR 16, Stadtrat am 02.11.2023

Mit großer Mehrheit wurde der Beschluss angenommen. Nach § 75 GemO sind vor der Entscheidungen die Ortsbeiräte der Gemeinden zu hören, die von der Maßnahme betroffen sind. Gehört wurde nur der Ortsbeirat Ruwer (Sitzung am 25.10.2023), in dessen Zuständigkeitsbereich die Anlage errichtet werden soll. Das Vorhaben wurde dort einstimmig abgelehnt.

In einer Entfernung von weniger als 500 Metern befinden sich auf der gegenüber liegenden Seiten der Mosel die dortige Bebauung und die Grundschule des Ortsteils Pfalzel. Die Entfernung zur Wohnbebauung von Ruwer beträgt etwa 1 km. Die zu erwartenden Belastungen durch die geplante Anlage sind in Pfalzel noch gravierender als in Ruwer. Der Ortsbeirat wäre zwingend zu hören gewesen.

Wer die Sitzung des Stadtrates zu diesem Punkt der Tagesordnung aufmerksam verfolgte, stellte überrascht fest, dass das wohl einzige sachkundige Mitglied des Rates, Herr Jörg Johann, ausdrücklich vor den Belastungen einer solchen Anlage und angesichts der völlig unklaren Planungslage vor einer überstützten Festlegung warnte. Am Ende wurde er nur durch seine eigene Fraktion (Linke), die UBT und Frau Dr. Moritz unterstützt.

Die übrigen Fraktionen betonten, dass mit dem Aufstellungsbeschluss noch keine Fakten geschaffen würden. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, dass ein damit eingeleitetes Unheil kaum noch aufzuhalten ist.

Eine Entscheidung ist damit ohnehin gefallen: die des Standortes. Nach unserer Überzeugung der schlechteste von allen.
